


Gestaltung von Nähe und Distanz

<p>N. 1.1 Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein</p>	
<p>N. 1.2 Eine intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schülerinnen und Schülern sind zu unterlassen.</p>	
<p>N. 1.3 Alle Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass die Grenzen des Kindes berücksichtigt werden. Wichtig! Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen</p>	
<p>N. 1.4 Alle Mitarbeiter*innen suchen nicht aktiv die körperliche Nähe zu Schüler*innen. Muss ein Kind getröstet werden muss das Einverständnis des Kindes z. B. bei einer Umarmung eingeholt werden. Zusatz Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der Schülerinnen und Schüler ist erforderlich.</p>	
<p>N. 1.5 Von Schüler*innen gesuchte körperliche Nähe zu Mitarbeiter*innen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.</p>	
<p>N. 1.6 Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt, beschimpft oder bloßgestellt. Weiter wird niemand einfach berührt (siehe 1.4)</p>	
<p>N. 1.7 Alle haben das Recht, mit ihrem Namen angesprochen zu werden. Abkürzungen wie z. B. Alex für Alexander sind in Ordnung.</p>	
<p>N. 1.8 Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent</p>	

gemacht werden und SL muss informiert werden.	

Sprache und Wortwahl	
Spr. 2.1 (siehe Punkt 1.6)	
Spr. 2.2 Alle haben das Recht, mit ihrem Namen angesprochen zu werden. Abkürzungen wie z. B. Alex für Alexander sind in Ordnung.	
Spr. 2.3 Es ist darauf zu achten, dass Schüler*innen nicht in Angst und Schrecken versetzt sowie bloßgestellt werden. STOPP heißt STOPP! NEIN heißt NEIN!	
Spr. 2.4 Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Zusatz: In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet (u. a. „voll geil“, „sexy“ etc.)	

Medien & Soziale Netzwerke	
M. 3.1 Fotos von Schüler*innen dürfen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/ Sorgeberechtigten gemacht werden. In Toiletten, Umkleieräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.	
M. 3.2 Allen Mitarbeiter*innen ist der private Kontakt auf sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp etc.) zu allen Schutzbefohlenen untersagt.	
M. 3.3 Die Schulcomputer als auch die Schülertablets werden regelmäßig auf den Jugendschutz geprüft. Die Medienbeauftragten nehmen diese Aufgabe wahr. Grundlage Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schüler*innen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind	

verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten	
--	--